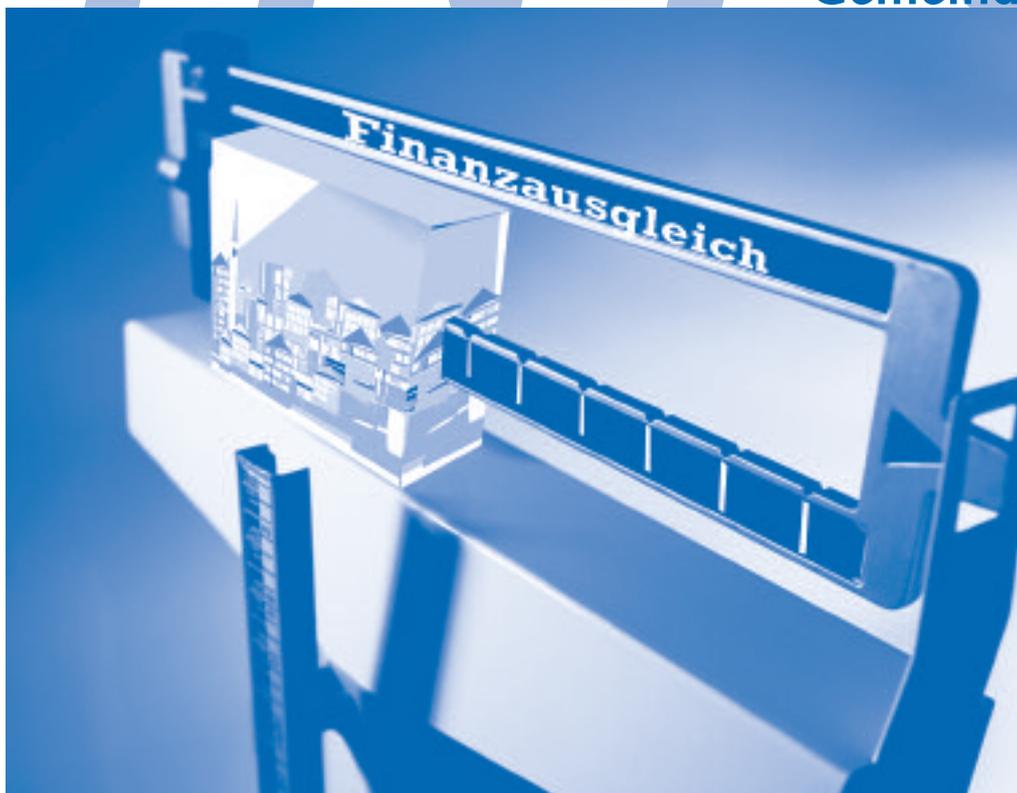




INWFO

Oktober 2005

Gemeindereform 2000+



Eine Chance

Seit der Gemeindereform 2000+ ist der Kanton Luzern im Umbruch. Die Einführung des neuen Finanzausgleichs vor bald zwei Jahren war ein profunder Wechsel. Auswirkungen auf die Gemeinden und den Kanton waren zu erwarten.

Inzwischen wissen wir: Die gesamte Gemeindelandschaft ist durch den Finanzausgleich in Bewegung geraten und dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Kanton und Gemeinden stecken in einem Lernprozess. Dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ist er doch ein neuartiges Instrument, um auf solche tiefgreifenden Veränderungen zu reagieren.

So gesehen, fördert der Wirkungsbericht die konstruktive Auseinandersetzung von Kanton und Gemeinden: Von Anfang an haben sich beide Seiten zusammengetan. In harten und fairen Diskussionen sind die unterschiedlichen Standpunkte diskutiert und neue Lösungsansätze gesucht worden. Damit unterstützt der Wirkungsbericht die politische Diskussion. Er birgt die echte Chance, die Zukunft im Kanton Luzern zu gestalten.

WIRKUNGSBERICHT 2005 ZUM FINANZAUSGLEICH

ZIELE ERREICHT – MIT EIN PAAR FRAGEZEICHEN

Der Planungsbericht des Regierungsrates über die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs (Wirkungsbericht 2005) liegt vor. Danach ging die Einführung des Finanzausgleichs fast reibungslos über die Bühne und Ziele und Ausgleichswirkung sind erreicht. Im Bericht werden aber auch ein paar zentrale Fragen aufgeworfen.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss: Der neue Finanzausgleich ist erfolgreich abgelöst und die angestrebten Ziele wurden erreicht. Was heisst das?

Yvonne Schärli: Ein wichtiges Ziel des neuen Finanzausgleichs ist es, den Gemeinden mehr zweckfreie Mittel zur eigenen Verfügung zu stellen. Nur so können sie ihre Aufgaben eigenständig erfüllen. Deshalb knüpft das neue System die Gelder nicht länger an Projekte oder an konkrete Ausgaben. Das gibt den Gemeinden mehr

Freiraum. Gleichzeitig gehen sie mit dem vorhandenen Geld sparsamer um.

Ein anderes Ziel war die Ausgleichswirkung; im Bericht wird diese positiv bewertet. Wie kann diese gemessen werden?

Für das Jahr 2003 machten wir zwei Berechnungen: Wir nahmen die Gemeinderechnungen ohne Finanzausgleich und stellten sie den Berechnungen mit dem Finanzausgleich gegenüber. Dabei wurde eine klare Ausgleichswirkung festgestellt.



Judith Lauber
Leiterin Amt für Gemeinden
und Projektleiterin
Wirkungsbericht 2005

Im Bericht wird festgehalten, sowohl die Kantons- wie die Gemeindefinanzen seien im Lot. Nun haben die Gemeinden die Steuerfüsse gesenkt. Auch beim Kanton gab es zwar Steuersenkungen, aber weitere Sparpakete sind angesagt.

Es ist eine Daueraufgabe, die Kantonsfinanzen ins Lot zu bringen und eine dauerhaft stabile Finanzsituation zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Beteiligten gefordert – die Regierung und die einzelnen Departemente genauso wie das Parlament. Die Steuerbelastung hat aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu erfolgen. Dabei müssen wir immer auch einen Seitenblick auf andere Kantone richten, deren Finanzlage noch besser ist.

Es gibt Gemeinden, die wegen des neuen Finanzausgleichs unter Druck geraten sind. Was ist geschehen?

Diese Gemeinden hatten im alten Finanzausgleich den Maximalsteuerfuss von 2.4 Einheiten und die Defizitdeckung garantiert. Im neuen System fällt beides weg; sie müssen alleine mit dem Ressourcen- und Lastenausgleich auskommen. Bei einigen kleinen Gemeinden konnten die laufenden Ausgaben mit Abschreibungen und Entschuldung nicht mehr gedeckt werden; sie können trotz Sparanstrengungen den Finanzhaushalt nicht im Gleichgewicht halten.

Darauf haben die Gemeinden je nach dem mit Fusionskontakten oder einem Gesuch um Sonderbeiträge reagiert. Wie kommen die Gemeinden zu dieser oder jener Lösung?

Die Gemeinden mussten sich überlegen, ob der Alleingang für sie eine Zukunftsperspektive darstellt. Einige haben realisiert, dass sie zu klein sind, um den heutigen Anforderungen an eine Gemeinde gerecht zu werden. Diese haben nach Fusionspartnern Ausschau gehalten. So sind einige Fusionen in Gang gekommen.

Aber nicht alle Gemeinden haben auf Antrieb einen Fusionspartner gefunden. Sie haben ein Gesuch um Sonderbeiträge gestellt und der Kanton hatte zu prüfen, wie das Überleben dieser Gemeinden gesichert werden kann.



Yvonne Schärli, Regierungsrätin

Der neue Finanzausgleich ist gut eingeführt und hat die Ziele weitgehend erreicht. Auf einige Mängel macht die Arbeitsgruppe dennoch aufmerksam (siehe auch Kasten). Vor allem der Hinweis, er sei strukturerhaltend, fällt ins Gewicht.

«MIT DEM RESSOURCENAUSGLEICH ERHALTEN DIE GEMEINDEN EIN MINIMUM AN EINNÄHMEN GARANTIERT.»

Mit dem Ressourcenausgleich erhalten die Gemeinden ein Minimum an Einnahmen garantiert. Diese so genannte Mindestausstattung ist von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Kleinere Gemeinden erhalten pro Kopf also mehr als grössere. Das führt dazu, dass Fusionen erschwert werden. Nur weil die fusionierte Gemeinde grösser wird, erhält sie weniger Ressourcenausgleich. Das ist ein Mangel im System.

Im Bericht wird die Aussage gemacht, die Einwohnerzahl sei kein Kriterium für den Ausgleich im Finanzausgleich. Die Kriterien sind damals aber bewusst gesetzt worden.

Im alten System ist die Entwicklung der Gemeinden gebremst worden. Mit dem neuen Modell sollten solche Elemente

eliminiert werden. Nun hat sich gezeigt, dass die grössenabhängige Bezahlung strukturerhaltend und damit entwicklungshemmend wirkt. Inzwischen sind die Gemeinden für Zusammenschlüsse sensibilisiert, sie werden aber durch diesen Mechanismus an Zusammenschlüssen gehindert. Das ist ein Mangel.

Warum wurde diese Feststellung nicht bereits früher gemacht?

Bei einem so fundamentalen Wechsel, wie es der Finanzausgleich dargestellt, musste darauf geachtet werden, dass die Auswirkungen verkräftbar waren. Ein radikaler Schritt wäre nicht zu verantworten gewesen.

Wurde das damals kommuniziert?

Das war ein Thema. Vor zwei Jahren wusste jedoch niemand, welche Reaktion der Finanzausgleich bei den Gemeinden auslösen würde. In der Zwischenzeit hat sich einiges ereignet; viele Gemeinden haben sich zur Fusion entschlossen und damit hat sich auch die Gemeindefinanzlandschaft verändert. Nach dem ersten Wirkungsbericht liegt es nun an der Politik zu entscheiden, ob das System den veränderten Bedürfnissen angepasst werden soll.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, das strukturerhaltende Element zu ändern und auch die Motion Graf zielt in diese Richtung. Wie soll das geschehen?

Der radikalste Schritt wäre in der Tat die Entfernung der Einwohnerabhängigkeit. Doch das ergäbe zu grosse Verluste bei den einzelnen Gemeinden. Eine solche Lösung wäre politisch nicht tragfähig, also braucht es eine Zwischenlösung. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe sieht eine kleinere Spannweite bei der garantierten Mindestausstattung vor: Vorgeschlagen wird, dass die grösseren Gemeinden angehoben werden, bei den kleineren die Mindestausstattung herabgesetzt wird.

Mit der Konsequenz, dass kleine Gemeinden noch einmal unter Druck geraten.

Negativ könnte man sagen, kleine Gemeinden kommen unter Druck; positiv, kleine Gemeinden werden nicht länger behindert, wenn sie sich verändern wollen. Kleine Gemeinden waren bereits früher unter Druck; aus diesem Grund haben sich einige schon bewegt. Der Druck kommt aber nicht in erster Linie durch den Finanzausgleich, denn kleine Gemeinden erhalten nach wie vor wesentlich mehr Geld als grosse. Hier stellt sich die Frage, wo die Grenze der Mittel liegt, die wir in die Kleinheit stecken. Hier ist eine politische Antwort gesucht.

Wie beantworten Sie diese?

Diese Frage lässt sich nicht in Franken und Rappen beantworten. Ziel des neuen Finanzausgleichs wie auch des revidierten Gemeindegesetzes ist die Stärkung der

**«... KLEINE GEMEINDEN WERDEN
NICHT LÄNGER BEHINDERT, WENN
SIE SICH VERÄNDERN WOLLEN.»**

Gemeinden durch mehr Organisationsautonomie und Autonomie in der Aufgabenerfüllung. Die Grenze der Mittel, welche in kleine Gemeinden fliessen, liegt dort, wo die Erfüllung der Aufgaben aus organisatorischen, wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht mehr möglich ist.

Bei der Besprechung des neuen Finanzausgleichs im Grosse Rat wurde entschieden, dass Fusionen ohne Druck geschehen sollen. Wird diese Aussage auf einem anderen Weg nun umgangen?

WEITERE FRAGESTELLUNGEN

Bei der Mindestausstattung hat die Arbeitsgruppe zum Wirkungsbericht die Hypothese aufgestellt, die **zentralörtlichen Zuschläge** seien möglicherweise nicht gerechtfertigt. Es sind die Zentrumsgemeinden des Richtplanes, die im neuen Finanzausgleich zentralörtliche Zuschläge erhalten. Im Richtplan ist nicht umschrieben, welche zusätzlichen Lasten diese Zentren zu tragen haben.

Im Rahmen des Wirkungsberichtes wurde nun die Hypothese aufgestellt, dass diese Zentren nicht mehr Aufwendungen haben als andere Gemeinden. Mit den zentralörtlichen Zuschlägen fällt der Gesamtaufwand dieser Zentrumsgemeinden unter das Mittel anderer Gemeinden ohne zentralörtliche Funktionen. Das wirft berechnete Fragen auf. Die Ausnahme bildet die Stadt Luzern. Ihr höherer Aufwand als Kernstadt (u.a. wegen Sicherheit und Besiedlungsdichte) ist nicht unbestritten. Vertiefere Abklärungen werden im nächsten Wirkungsbericht gemacht.

Auch bei der horizontalen Abschöpfung wird der Unterschied zwischen Zentren (nach Richtplan) und nicht Zentren gemacht: Hier stellt sich die gleiche Frage. Der Arbeitsgruppe ist aufgefallen, dass Meggen, Weggis und Sursee Zentren nach Richtplan sind; sie werden aus diesem Grund mit 20 Prozent abgeschöpft. Horw hingegen, das nicht als Zentrum im Richtplan figuriert, trägt eine Abschöpfung von 30 Prozent. Es stellt sich die Frage, wie dieser Unterschied gerechtfertigt ist.

*

Beim Lastenausgleich ergeben sich Fragen im Zusammenhang mit den Beiträgen an höher gelegene Gemeinden. Der **topografische Lastenausgleich** ist vor allem für das voralpine Gebiet gedacht wie Willisauer Hinterland und Entlebuch. Sie sind stark betroffen von gebirgigen Landschaften, langen Flüssen, weiten Flächen. Hier fallen vermehrte Kosten an.

Vom topografischen Lastenausgleich profitieren nun z.T. auch Gemeinden, die nicht in der voralpinen Zone liegen, aber den Höhenmedian erfüllen. Hier stellt sich die Frage, ob die Zahlungen an alle Gemeinden gerechtfertigt sind oder ob der Lastenausgleich nicht noch zielgerichteter gesteuert werden kann.

*

Beim **Lastenausgleich für die Infrastruktur** werden im neuen Finanzausgleich sowohl Zu- wie Wegpendler berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe hat festgestellt, dass vor allem der Wegpendleranteil eine sehr starke Streuung bewirkt; es werden viele kleine Beiträge an viele Gemeinden bezahlt. Zudem stellt sich die Frage nach den Lasten, die durch Wegpendler entstehen. Diese bezahlen der Wohngemeinde Steuern. Zupendler auf der anderen Seite verursachen Kosten, die diese nicht mit Steuerabgaben decken. Die Frage der Infrastrukturkosten beim Verkehr wird im Gesamtzusammenhang von Finanzreform 08, NFA und Agglomerationsprogramm zu beantworten sein.

*

Viele Aussagen im Wirkungsbericht stehen im Moment auf dünnem Eis, weil die **Datenlage** noch schmal ist. Die verwendeten Zahlen für die Berechnungen stammen fast ausschliesslich aus dem Jahr 2003. So können in diesem ersten Wirkungsbericht Tendenzen aufgezeigt werden und erste Ungereimtheiten zeigen sich. Damit werden erste, wichtige Fragestellungen möglich. Im Jahr 2007 steht ein weiterer Wirkungsbericht an. Bis dahin wird das Datenmaterial wachsen und dann können klarere Aussagen gemacht werden.





HERBERT LUSTENBERGER,
MITGLIED DER ARBEITSGRUPPE
WIRKUNGSBERICHT

Das sehe ich nicht so. Es wurde damals klar aufgezeigt, dass mit dem neuen Finanzausgleich rund 30 Gemeinden in Schwierigkeiten geraten würden. Aus diesem Grund wurden Sonderbeiträge gesprochen und aus diesem Grund gibt es Unterstützung für Fusionen. Allen Gemeinden war damals aber klar, dass sich der alte Finanzausgleich überlebt hatte. Auch kleine Gemeinden haben ein Interesse daran, dass der Kanton und die Regionen stärker werden.

Der Wirkungsbericht ist in enger Zusammenarbeit von Kanton und den Gemeinden – sprich Verband Luzerner Gemeinden VLG – entstanden.

Ja, bereits im Gesetz und in der Verordnung zum Finanzausgleich ist festgehalten, dass die Gemeinden an der Erarbeitung des Wirkungsberichtes mitwirken sollen; dort ist auch der VLG als Vertreter erwähnt.

Ganz zu Beginn des Wirkungsberichtes wird auf den Zusammenhang von Föderalismus und Finanzausgleich hingewiesen. Wie sehen Sie diesen Zusammenhang?

Bei all den Fragen rund um den Finanzausgleich ist es wichtig, sich mit dem Grundgedanken auseinander zu setzen. Es geht um die Frage Zentralismus oder Föderalismus. Die Schweizer Stimmbürger hat sich mit der Zustimmung zur NFA für den Föderalismus ausgesprochen. Soll damit ernst gemacht werden, muss man sich vom zentralistischen System verabschieden. Das heisst, mehr zweckfreie Mittel für Kantone und Gemeinden, mehr Wettbewerb, weniger Vorschriften.

Wie geht es weiter?

Ich erwarte eine spannende Diskussion im Grossen Rat. Regierung und Gemeinden werden mit Interesse verfolgen, welcher Weg eingeschlagen werden soll. Im Rahmen der Finanzreform 08 wird geschaut, welche gesetzliche Regelung dem Grossen Rat vorgeschlagen werden soll.

Interview: Bernadette Kurmann

DAS RESULTAT IST GUT UND DARF SICH ZEIGEN LASSEN

Herbert Lustenberger, Gemeindeammann von Ebikon und VLG-Vertreter in der Arbeitsgruppe Wirkungsbericht zum Finanzausgleich, ist froh über die erfolgreiche Ablösung vom alten zum neuen Finanzausgleich. Noch weist das neue Modell einige Mängel auf, die über kurz oder lang geändert werden müssen.

Der neue Finanzausgleich hat tief greifende Veränderungen gebracht, davon ist Herbert Lustenberger überzeugt. Für ihn war wichtig, dass die Defizitgarantie und der indirekte Finanzausgleich abgelöst worden sind: «Beide Elemente bargen Mechanismen, die für die Erfüllung der Aufgaben kontraproduktiv waren und letztlich falsche Anreize gaben.»

Noch zu wenig Autonomie

Die damals versprochene Gemeindeautonomie geht ihm allerdings noch nicht weit genug. Für ihn existieren noch zu viele Gesetze, Verordnungen, Richtlinien vom Kanton an die Adresse der Gemeinden: «Das behindert uns in der Ausgestaltung unserer Aufgaben und lässt uns zu wenig Handlungsspielraum.» Von der Finanzreform 08, in der auch die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt werden, erhofft er sich eine weitere Verbesserung in diese Richtung. «Das heisst aber auch», weiss Lustenberger, «dass die Gemeinden vermehrt Verantwortung übernehmen und sich nicht hinter dem Kanton verschanzen.»

Solidarität muss sein

Den Finanzausgleich als solchen erachtet der Ebikoner Gemeindeammann jedoch als ein sehr wichtiges Gefäss: «Es ist richtig, dass finanziell schwächer gestellte Gemeinden bis zu einem vernünftigen Mass Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten.» Was er sich weniger wünscht, ist ein totaler Ausgleich der Steuerfüsse: «Der Wettbewerb unter den Gemeinden ist wichtig und eine gewisse Konkurrenz muss spielen.»

Retuschen sind angebracht

Hinter der Grundaussage des Berichts stellt sich der Gemeinderat aus Ebikon klar. Auch er ist der Meinung, dass der Finanzausgleich in die richtige Richtung geht, die Mechanismen grosso modo stimmen. Allerdings ortet er ein paar Schwachstellen, die nach seiner Meinung noch ausgemerzt werden müssen.

Eine dieser Schwachstellen ist das Struktur erhaltende Element. Er verweist auf die Mindestausstattung, aus der einer Gemeinde je mehr bezahlt wird, desto kleiner sie ist. Er selber hat Quervergleiche gemacht und festgestellt, dass die kleinen Gemeinden im Vergleich zu mittelgrossen via Finanzausgleich überdurchschnittlich hoch dotiert sind. «Das brachte mich zur Erkenntnis, dass hier Retuschen angebracht werden müssen.» Diese Korrektur erachtet er

als wichtig, weil er der Meinung ist, dass auch kleine Gemeinden in der Lage sein sollten, ihre Aufgaben mit durchschnittlichen Erträgen zu erfüllen. «Sie haben ja auch nicht überall gleiche Aufgaben wie eine grosse Gemeinde.»

Den gesamten Kanton betrachten

Dass mit dieser Korrektur vor allem kleinere Gemeinden unter Druck geraten, weiss der Gemeindeammann von Ebikon, meint jedoch: «Ich komme aus einem Gebiet, wo kleine Gemeinden besser da stehen als grosse. Wir müssen den gesamten Kanton differenziert anschauen. Ist die finanzielle Situation so, dass ein Überleben der Gemeinde nicht möglich ist, dann braucht es grundlegende Veränderungen.» Die fusionsbremsende Situation im Hitzkirchertal ist für Lustenberger ein weiteres Indiz dafür, dass hier eine Korrektur notwendig ist.

Fusionsdiskussion auch in der Agglo

Herbert Lustenberger weiss, wovon er spricht. Lange Zeit fand die Fusionsdiskussion in Stadt und Agglomeration kaum statt. Doch inzwischen hat sich das geändert: «Persönlich und als Gemeindevertreter von Ebikon müssen wir prüfen, welche Lösung für Ebikon in Zukunft die beste ist: eine Fusion im Rontal, mit der Stadt, mehr Zusammenarbeit oder der Alleingang.» Er erwartet, dass

es längerfristig auch in der Agglomeration zu Fusionen kommen wird.

Etwas stimmt nicht

Ein weiterer Mangel ortet die Arbeitsgruppe Wirkungsbericht beim zentralörtlichen Zuschlag für Zentren. Dass dieser in Frage gestellt wird, erachtet er als richtig: «Es gibt Gemeinden, die haben nach Richtplan keine zentralörtlichen Funktionen, übernehmen solche aber dennoch». Er verweist auf Emmen, das mit Sicherheit solche Leistungen trage,

«DER WETTBEWERB UNTER DEN GEMEINDEN IST WICHTIG

UND EINE GEWISSE KONKURRENZ MUSS SPIELEN.»

aber keine Zuschläge erhalte, genau das Gegenteil sei bei Meggen der Fall. «Hier stimmt etwas nicht», stellt er fest. «Zumal im Schulbereich, der finanziell schwer ins Gewicht fällt, die Nachbargemeinden die Zentren jedoch sehr gut dafür entschädigen.»

Genügend abgegolten

Obwohl er zu den Verlierergemeinden zählt, findet er die Kritik der Arbeits-

HINWEIS

Über den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich und über den momentanen Wissensstand im Projekt Finanzreform 08 werden die Gemeinden an zwei separaten Veranstaltungen informiert.
4. November 2005 im Höflizentrum in Ebikon, 17 Uhr
22. November 2005 im Gersagzentrum in Emmen, 17 Uhr
Bitte Daten vormerken!

gruppe beim Thema Wegpendler für berechtigt. Zwar ortet er einen gewissen Aufwand für Wegpendler im Bereich des öffentlichen Verkehrs und Strassenunterhalts. Er ist allerdings der Meinung, dass dieser Aufwand mit den Steuern, die die Wegpendler zu einem grossen Teil in ihrer Gemeinde bezahlen, genügend abgegolten ist.

Nicht nur kritisieren

Durch sein Engagement in der Arbeitsgruppe habe er interessante Kontakte geknüpft und viel für die eigene Gemeinden lernen können. Eigentlich wäre er als Gemeindeammann in seiner Gemeinde genügend ausgelastet, dennoch hat er sich für die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe entschieden. Seine Motivation dafür: «Ich möchte, dass der Kanton und die Gemeinden in Bewegung bleiben und sich weiter entwickeln und das braucht das Engagement der Leute. Es reicht nicht, die Faust im Sack zu machen und nur zu kritisieren.»

Bernadette Kurmann

ARBEIT IN DER GRUPPE

In der Projektgruppe zum Wirkungsbericht waren sowohl Kanton wie die Gemeinden – in Form des VLG – vertreten. Herbert Lustenberger attestiert, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern generell verbessert habe in den vergangenen Jahren und dies sei auch beim Wirkungsbericht spürbar geworden.

«Die Atmosphäre in der Projektgruppe war gut; die einzelnen Standpunkte kamen auf den Tisch und sind anschliessend in fairer, sachlicher Art und Weise diskutiert worden», fasst Lustenberger die Zusammenarbeit in Worte. Bei unterschiedlichen Standpunkten entschied am Schluss die Mehrheit und so ist ein sehr guter Bericht entstanden.»

Mitgearbeitet am Wirkungsbericht haben:

Delegation VLG: Arthur Bühler, Gemeindeammann, Meggen; Silvio Degonda, Leiter Finanzen, Stadt Luzern; Wendelin Hodel, Gemeindeammann, Willisau-Land; Herbert Lustenberger, Gemeindeammann, Ebikon; Josef Renggli, Gemeindeammann, Entlebuch.

Delegation Kanton: Judith Lauber, Leiterin Amt für Gemeinden (Vorsitz); Gian Antonio Paravicini Bagliani, Leiter Amt für Statistik; Kurt Stalder, Finanzverwalter; Otto Troxler, Amt für Gemeinden; Alois Widmer, Regierungsstatthalter, Amt Sursee.

Externer Berater: Dr. Terenzio Angelini, Finanzverwalter des Kantons St. Gallen und Direktor des Instituts für Finanzwirtschaft und Finanzrecht der Universität St. Gallen.



Finanzreform 08

Kanton und Gemeinden

DIE ARBEITEN SIND AUF KURS

Ein weiterer Meilenstein im Projekt Finanzreform 08 ist abgeschlossen, die zweite Zwischenberichte der Arbeitsgruppen sind abgegeben und von Projektsteuerung und -leitung im Grossen und Ganzen positiv zur Kenntnis genommen worden. «Damit ist das Projekt auf gutem Kurs», bestätigt Projektleiter Kurt Stalder.

Die Finanzreform 08 hat einen neuen Chef; mit dem Amtsantritt im Juli 2005 hat Regierungsrat Daniel Bühlmann die oberste Leitung des Projektes übernommen und er zieht in die gleiche Richtung wie sein Vorgänger. «Das ist eine ideale Voraussetzung dafür, dass das Projekt Finanzreform 08 nach Terminplan abgeschlossen werden kann», betont Kurt Stalder. Die Teilprojekte hätten zwar mit Verzögerung ihre Arbeit aufgenommen, mit umso mehr Elan seien sie nun aber bei der Sache. «Sie haben hervorragende Arbeit geleistet.»

Zwischenresultat genehmigt

Inzwischen sind die Resultate der einzelnen Teilprojekte in einen Gesamtbericht integriert worden, der sowohl von der Projektsteuerung wie von der Projektleitung positiv zur Kenntnis genommen worden ist. Die Fülle des Datenmaterials ist gross und die Auswertung ist längst nicht abgeschlossen. «Zum Zeitpunkt kann gesagt werden, dass die Ergebnisse im Bereich der Erwartungen liegen, detaillierte Aussagen sind

aber noch verfrüht», fasst Stalder das Resultat zusammen.

Als positiv vermerkt er, dass das AKV-Prinzip so weit wie möglich eingehalten werden konnte, genau so wie die Haushaltneutralität. Mit dem VLG zusammen sei zudem entschieden worden, diejenigen Aufgaben, die nicht unmittelbar mit der NFA im Zusammenhang stehen (Aufgaben mit C-Priorität) ab 2007 zu behandeln und noch in diesem Jahrzehnt umzusetzen. Es wird ein entsprechender Terminplan ausgearbeitet.

Den Erwartungen entsprechend

Von harten Auseinandersetzungen kann Stalder nicht berichten. Es habe sich gezeigt, dass die Ziele insgesamt zu erreichen sind und das Projekt den Erwartungen entsprechend durchgezogen werden kann: «Das ist mit Erleichterung zur Kenntnis genommen worden.» Nach wie vor bestehe zwar die Tendenz, eine Anzahl von Aufgaben zu kantonalisieren: «Das war zu erwarten», meint Stalder und fügt hinzu: «Die Vorschläge

insgesamt machen aber Sinn, weil es alles Aufgaben sind, die eine einheitliche Führung brauchen.»

Weniger Lasten beim Kanton als befürchtet

Wenn die Gemeinden bei Verbundaufgaben oder bei Gemeinde-Pflichtaufgaben inskünftig – ganz im Sinne des AKV-Prinzips – vermehrt mitentscheiden können, ist es möglich, sie auch an der Finanzierung zu beteiligen. Stalder verweist als Beispiel auf die Heimfinanzierung, eine so genannte V3-Aufgabe, bei welcher die Gemeinden vermehrt Möglichkeiten erhalten, Entscheidungen mitzubeeinflussen.

Dennoch, in der Tendenz gibt es nach wie vor eine gewisse Lastenverlagerung auf den Kanton, doch Stalder umschreibt sie als nicht so gravierend wie befürchtet: «Bei einzelnen Aufgaben können die Akzente zudem noch anders gesetzt werden, ohne das gesamte System zu sprengen oder Grundprinzipien zu verletzen».

Bernadette Kurmann